



BMF

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

# Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung Geschäftsbericht 2015

Eine Information des Finanzministeriums.





# Daten und Kennzahlen 2015

## im Überblick

<b>Allgemeine Daten</b>	<b>Werte</b>
<b>Wirtschaftsdaten</b>	
Bruttoinlandsprodukt (BIP) - zu laufenden Preisen	337 Mrd. EUR
BIP Wachstum real zum VJ	0,9%
Abgabenquote lt. ESVG - Steuern und Sozialbeiträge	44,5%
Inflation (HVPI)	0,8%
Arbeitslosenrate lt. Eurostat-Definition	5,7%
Verbraucherpreisindex (VPI 2010)	110,7%
öffentliches Defizit in % des BIP (Maastricht)	-1,2%
<b>Aufkommen Steuer/Zoll</b>	
Öffentliche Abgaben brutto - Abgabenerfolg (UG 16)	82,43 Mrd. EUR
davon	
Lohnsteuer	27,27 Mrd. EUR
Umsatzsteuer inkl. Einfuhrumsatzsteuer Zoll	26,31 Mrd. EUR
Körperschaftsteuer	6,32 Mrd. EUR
Mineralölsteuer	4,20 Mrd. EUR
Kapitalertragsteuer	3,86 Mrd. EUR
Einkommensteuer	3,62 Mrd. EUR
Versicherungssteuer (inkl. motorbezogene)	3,03 Mrd. EUR
Tabaksteuer	1,78 Mrd. EUR
Grunderwerbsteuer	1,01 Mrd. EUR
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	0,52 Mrd. EUR
Normverbrauchsabgabe	0,39 Mrd. EUR
Alkohol- und sonstige Verbrauchsteuern	0,33 Mrd. EUR
Zölle	0,26 Mrd. EUR
Familienbeihilfe ausbezahlt	3,38 Mrd. EUR

<b>Finanzämter</b>	<b>Werte</b>
FinanzOnline (FON) Teilnehmer/-innen	3,55 Mio. Bürger/-innen
FinanzOnline (FON) Teilnehmer/-innen	0,43 Mio. Unternehmen
Anzahl der Telefonanrufe	6,02 Mio. Anrufe
Durchschnittliche Wartezeit Telefonanrufe	41,56 Sekunden
<b>Allgemeinveranlagung</b>	
FON-Quote Arbeitnehmerveranlagungen (L1)	65%
Erledigte Arbeitnehmerveranlagungen (L1)	3,78 Mio. Erklärungen
Bearbeitungszeit Arbeitnehmerveranlagung	24 Kalendertage
Erledigte Anträge, Überprüfungen Familienbeihilfe	598.947 Anträge
Bearbeitungszeit Familienbeihilfe	25 Kalendertage
<b>Betriebsveranlagung und -prüfung</b>	
FON-Quote betriebliche Veranlagung	87%
Erledigte Veranlagungen (UEK)	2,08 Mio. Erklärungen
Bearbeitungszeit betriebliche Veranlagung (UEK)	21 Kalendertage
BP/USO Prüfungen	29.252 Fälle
Mehrergebnis BP/USO	747,9 Mio. EUR
Sonstige Prüfungsmaßnahmen	26.682 Fälle
Mehrergebnis sonstige Prüfungsmaßnahmen	67,48 Mio. EUR
GPLA-Prüfungen	11.798 Fälle
Mehrergebnis GPLA	161,54 Mio. EUR
<b>Abgeschlossene Finanzstrafverfahren (inkl. gerichtlich)</b>	
	6.463 Verfahren
<b>Abgabensicherung</b>	
Rückstände mit ausgestellten Rückstandsausweisen	1.644 Mio. EUR
Gesamtrückstand	7.908 Mio. EUR

<b>Zollämter</b>	<b>Werte</b>
<b>Güterverkehr</b>	
Anmeldungen	4,08 Mio. Fälle
Kontrollen (Anmeldungen)	162.275 Fälle
Bewilligungen - zollrechtlich	8.191 Bewilligungen
<b>Außenprüfung Zoll</b>	
Erledigte Prüfungen	1.102 Fälle
Mehrergebnis	23,81 Mio. EUR
Kontrollen (zollamtliche Überwachung)	5.891 Fälle
Mobile Einsätze	2.706 Einsätze
<b>Verbrauchssteuern</b>	
Anmeldungen (inkl. Abfindungsbrenner)	55.441 Erklärungen
Kontrollen (amtliche Aufsicht)	7.390 Fälle
Bewilligungen - verbrauchssteuerrechtlich	9.517 Bewilligungen
<b>Reiseverkehr</b>	
Kontrollen (Reisende)	230.900 Personen
Ausfuhrbescheinigungen (U34)	2,23 Mio. Stück
<b>Aufgriffe - Sicherstellungen</b>	
Artenschutz	1.310 Aufgriffe
Cash Control	92 Aufgriffe
Produktpiraterie	2.771 Aufgriffe
Suchtmittel	242 Aufgriffe
Meldungen an andere Behörden	1.461 Anzeigen
Zigarettschmuggel	3.227 Aufgriffe
Aufgegriffene Zigaretten	10,09 Mio. Stück
Abgeschlossene Finanzstrafverfahren (inkl. gerichtlich)	4.163 Verfahren

<b>Großbetriebsprüfung</b>	<b>Werte</b>
BP/USO-Prüfungen	3.030 Fälle
Mehrergebnis BP/USO	902,17 Mio. EUR
UMA-Prüfungen	318 Fälle
Mehrergebnis UMA-Prüfung	118,98 Mio. EUR
Erhebungen, Nachschauen	1.093 Fälle
Mehrergebnis Erhebungen/Nachschauen	11,28 Mio. EUR

<b>Steuerfahndung</b>	<b>Werte</b>
Prüfungen (Zwangmaßnahmen/Eigenprüfungen)	152 Fälle
Sichergestellte Barwerte	10,06 Mio. EUR
Mehrergebnis (Eigenprüfungen)	13,40 Mio. EUR

<b>Finanzpolizei</b>	<b>Werte</b>
Kontrollierte Betriebe	29.513 Betriebe
Kontrollierte Beschäftigte	58.047 Personen
davon illegale Beschäftigte	11.961 Personen
Erledigte Glücksspielkontrollen	1.075 Kontrollen
Abgabensicherungsmaßnahmen	28,1 Mio. EUR

<b>Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel</b>	<b>Werte</b>
Prüfungen	478 Fälle
Mehrergebnis	136,74 Mio. EUR

<b>Personal ohne Karenzen zum Stand 1.1.2016</b> Quelle: PM-SAP, I/1	<b>Vollbeschäftigten-äquivalente</b>	<b>Anteil Frauen</b>	<b>Anteil AkademikerInnen</b>	<b>Anteil MaturantInnen</b>
Finanzämter	6.333	54%	5%	47%
Steuerfahndung	137	38%	5%	65%
Großbetriebsprüfung	465	37%	80%	12%
Finanzpolizei	477	24%	3%	42%
Zollämter	1.500	30%	3%	55%
<b>Gesamt</b>	<b>8.912</b>	<b>48%</b>	<b>9%</b>	<b>47%</b>

<b>Budget in Mio. EUR</b>	<b>Vorläufiger Erfolg 2015</b>	<b>BVA 2015</b>
Personalausgaben FÄ/ZÄ/GBP/Steufa/Finpol	545,84	541,88
Sachausgaben FÄ/ZÄ/GBP/Steufa/Finpol	93,18	91,09

# Inhalt

<b>DATEN UND KENNZAHLEN 2015 IM ÜBERBLICK</b>	<b>3</b>
<b>EINLEITUNG</b>	<b>11</b>
1. Aufgaben	12
2. Organisationsstruktur	12
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13
<b>SCHWERPUNKTE UND ZIELE</b>	<b>15</b>
<b>Ziel I: Gestaltung der Kundenbeziehungen zur Erhöhung der Abgabemoral</b>	<b>17</b>
1. Antraglose Familienbeihilfe	18
2. Telefonisches Kundenservice	18
3. Umfassendes Informationsangebot	18
4. Zukunftsorientierte Kooperationen	19
<b>Ziel II: Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit</b>	<b>21</b>
1. Verbessertes Risikomanagement	22
2. Liquiditätsprüfungen	22
3. Kontrolle im Versandhandel	22
4. Multilaterale Kontrollen	23
<b>Ziel III: Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung</b>	<b>25</b>
1. Abbau der Abgabenrückstände	26
2. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	26
3. Internes Kontrollsystem	27
4. Land- und forstwirtschaftliche Hauptfeststellung	27
<b>Ziel IV: Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft</b>	<b>29</b>
1. Internethandel mit Fälschungen	30
2. Diensthundewesen	30
3. Sozialbetrugsbekämpfung	31
4. Unterstützung in der Flüchtlingskrise	31



<b>Ziel V: Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung</b>	<b>33</b>
1. Aus- und Weiterbildung	34
2. Talent Management	34
3. Nachwuchsführungskräfte-Programme	34
4. Maßnahmen aus der Mitarbeiter/innen Befragung	35
<b>Ziel VI: Organisationsentwicklung</b>	<b>37</b>
1. Kundenservice im Infocenter	38
2. Konzentration der Prüfung lohnabhängiger Abgaben	38
3. Modernisierung der Standorte	39
4. Energie- und Umweltmanagement	39
<b>INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT</b>	<b>41</b>
1. „Mini One Stop Shop“ für EU-Umsatzsteuererklärung	42
2. Automatischer Informationsaustausch	42
3. Erfahrungsaustausch mit benachbarten Steuer- und Zollverwaltungen	42
<b>SOZIALE VERANTWORTUNG</b>	<b>45</b>
1. Initiativen zu Compliance & Steuermoral	46
2. Investition in die Zukunft: Girls' Day 2015	46
3. Spitzensportförderung	46
<b>AUSBLICK</b>	<b>49</b>
1. Steuerreform 2015/2016	50
2. Neuer Zollkodex der Europäischen Union	51
3. Organisationsentwicklung	52
4. Vereinfachung für Bürgerinnen und Bürger	52
5. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	53
<b>ZAHLEN, DATEN, FAKTEN IM VERGLEICH</b>	<b>54</b>





# Einleitung

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung zählt zu den innovativsten und erfolgreichsten Verwaltungen Europas. Als moderner und serviceorientierter Dienstleister sind wir stets bestrebt, unsere Leistungen weiterzuentwickeln und tragen so zu einer wesentlichen Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger bei.

Der Geschäftsbericht der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung gibt Ihnen einen Einblick in die Aufgaben, Organisation, laufende Projekte sowie Ziele und Erfolge der Finanzverwaltung im Jahr 2015.

## Mission der Steuer- und Zollverwaltung

*Unsere grundlegende Aufgabe liegt in der Sicherstellung der finanziellen Interessen der Republik Österreich, sowie der Europäischen Union und damit insbesondere in der Erhebung von Abgaben und Beiträgen.*

*Wir sind gleichzeitig anerkannter Partner der österreichischen Wirtschaft und ein mitgestaltender Faktor für die nachhaltige Sicherung und Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes.*

*Durch Kontroll-, Aufsichts- und Prüfungshandlungen leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der redlichen Wirtschaft, der Gesellschaft und Umwelt sowie zur Durchsetzung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.*

*Besonderes Augenmerk legen wir auf Serviceorientierung, Bürgernähe und Transparenz.*

*Wir gestalten internationale Entscheidungen aktiv mit und arbeiten national wie international eng mit anderen Behörden zusammen.*

## 1. Aufgaben

Abgaben und Beiträge sind das Fundament unserer Gesellschaft, durch sie wird das Gemeinwesen des Staates finanziert. Die österreichische Finanzverwaltung trägt die Verantwortung für die Erhebung der bundesrechtlich geregelten Abgaben und Beiträge sowie für die Gewährung von Familienbeihilfe und anderen Vergütungen.

Nach dem Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung stellt die Steuer- und Zollverwaltung die Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb in der Wirtschaft sicher und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger genauso wie die Unternehmen in ihren Abgabenangelegenheiten.

Neben der Sicherung des Abgabenaufkommens und der Vollziehung des Steuerrechts sind auch Zollangelegenheiten ein wichtiger Teil der Aufgabenstellung der österreichischen Finanzverwaltung. Der österreichische Zoll gewährleistet als Teil der Europäischen Zollunion die Sicherheit im freien Warenverkehr, aber auch national wird die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Die Finanzverwaltung unterstützt – im Sinne des Fair Play Gedankens – jene, die ihre Abgaben in der richtigen Höhe und zeitgerecht entrichten bzw. entrichten wollen und verfolgt jene, die nicht gesetzeskonform handeln.

Betrugsbekämpfung und ordnungspolitische Tätigkeiten der Finanzpolizei (beispielsweise Kontrollen zur Einhaltung des Glücksspielgesetzes) runden das Aufgabengebiet der Steuer- und Zollverwaltung ab.



## 2. Organisationsstruktur

Die österreichische Finanzverwaltung ist ein moderner, effizienter und serviceorientierter Dienstleister und zählt zu den innovativsten und erfolgreichsten Verwaltungen Europas. Flache Hierarchien, flexible Arbeitsformen sowie Leistungs- und Wirkungsorientierung prägen die Organisation. Bürgernähe steht bei der täglichen Arbeit im Vordergrund.

Die Finanzverwaltung setzt sich aus folgenden Organisationseinheiten zusammen:



### Die Standorte der österreichischen Finanzverwaltung

Die Standorte der österreichischen Finanzverwaltung mit Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) > Ämter und Behörden.

### 3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

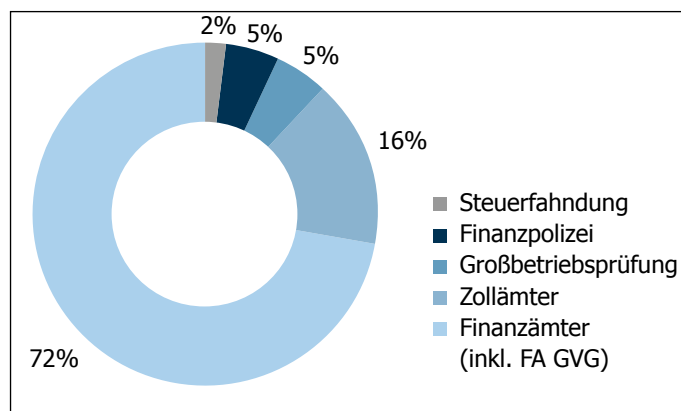
Wir beschäftigen umfassend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sichern unsere Stärken durch eine fundierte Aus- und Fortbildung in fachlicher sowie sozialer Hinsicht. Die Qualifizierung zu Steuer- und Zollexpertinnen und -experten wird durch eine eigene Bildungseinrichtung, die Bundesfinanzakademie, unterstützt. Unsere Expertinnen und Experten sind international anerkannt und auch in anderen Staaten unterstützend tätig.

Die Abgabenbehörden (Finanzämter und Zollämter) sind zur effizienten Steuerung und Unterstützung in fünf Regionen eingeteilt. Dienstbehörden mit bundesweiter Zuständigkeit

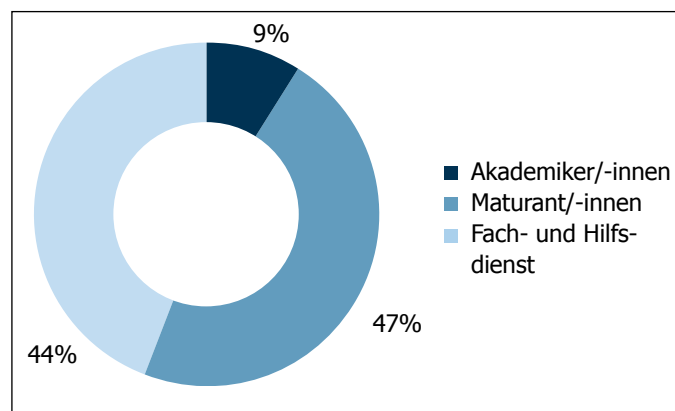
(Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung und Finanzpolizei) haben ihren Sitz bzw. Standorte in allen fünf Regionen.

Die Region Wien ist mit 2.648 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am stärksten besetzt. In der Region Mitte (Oberösterreich und Salzburg) arbeiten 2.235 Bedienstete, in der Region Süd (Steiermark und Kärnten) 1.950, in der Region Ost (Niederösterreich und Burgenland) 1.999 und in der Region West (Tirol und Vorarlberg) stehen 1.484 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort im Dienste der Bürgerinnen und Bürger.

**Personalstand nach Bereichen, Stand: 1.1.2016**



**Personalstand nach Qualifikation, Stand: 1.1.2016**



Personal ohne Karenzen zum Stand 1.1.2016	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anteil der Frauen	Anteil der Akademiker/-innen	Anteil der Maturant/-innen
Finanzämter (inkl. FA GVG)	72%	54%	5%	47%
Großbetriebsprüfung	5%	37%	80%	12%
Steuerfahndung	2%	38%	5%	65%
Finanzpolizei	5%	24%	3%	42%
Zollämter	16%	30%	3%	55%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>100%</b>	<b>48%</b>	<b>9%</b>	<b>47%</b>





## Schwerpunkte und Ziele

Die Aufgabenerfüllung der Finanzämter, Zollämter und der bundesweiten Einheiten (Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Finanzpolizei) basiert auf Gesetzen, Verordnungen und ergänzenden Erlässen. Diese Regelungen stellen die Grundlage des Verwaltungshandelns dar. Darauf aufbauend sollen die jährlichen Zielvereinbarungen die Wirksamkeit des Verwaltungshandelns sicherstellen.

Zielvereinbarungen stellen einen wesentlichen Baustein der Managementphilosophie des Bundesministeriums für Finanzen dar. Sie gewährleisten die Planbarkeit der Leistungen und Ressourcen in der Steuer- und Zollverwaltung und sind so auch die Voraussetzung für Selbstkontrolle und Controlling.

In der Zielvereinbarung werden sechs strategische Ziele definiert und durch Schwerpunkte sowie Leistungsziele konkretisiert. Berücksichtigt wird bei der Zielvereinbarung stets der Grundsatz der Wirkungsorientierung, der ein wesentliches Element der Reform des Haushaltsrechtes des Bundes darstellt. Zur Beurteilung der Wirkungsorientierung werden bestimmte Kennzahlen einem laufenden Monitoring unterzogen.

### Ziele zur Steuerung der wesentlichen Kernaufgaben

*Ziel I Gestaltung der Kundenbeziehungen zur Erhöhung der Abgabemoral*

*Ziel II Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit*

*Ziel III Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung*

*Ziel IV Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft*

### Ziele zur internen Weiterentwicklung

*Ziel V Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Orientierung*

*Ziel VI Organisationsentwicklung*







## Ziel I

# Gestaltung der Kundenbeziehungen zur Erhöhung der Abgabemoral

Für eine serviceorientierte und kundennahe Verwaltung stellt die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen wichtigen Faktor für den Erfolg aller Organisationseinheiten dar. Als moderne Verwaltung ist die österreichische Steuer- und Zollverwaltung stets bestrebt, ihre Leistungen für Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln. Im Jahr 2015 wurden daher einige Neuerungen im Hinblick auf bedarfsorientiertes Service sowie Forcierung der Automatisierung und Digitalisierung umgesetzt. Wesentliche Eckpunkte stellen dabei innovative Lösungen dar, die helfen Behördenkontakte für Bürgerinnen und Bürger unkompliziert und rasch zu ermöglichen und somit Bürokratie abzubauen. So konnte beispielsweise mit der Implementierung der antraglosen Familienbeihilfe im Fall einer Geburt im Inland eine wesentliche Erleichterung für junge Familien erzielt werden.

Maßnahmen wie Schulbesuche mit dem Ziel der Erhöhung der Tax und Customs Compliance und Kooperationen in Netzwerken inklusive zielgruppenorientierten Leistungen und Services wurden erfolgreich fortgeführt. Insgesamt wurden von der Steuer- und Zollverwaltung 2015 mehr als 12.000 Maßnahmen, zum Beispiel Antrittsbesuche, Schulbesuche, Netzwerke, zur Steigerung der Abgabemoral durchgeführt.

### Schwerpunkte 2015

- *Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Tax und Customs Compliance und zur Steigerung der Abgabemoral*
- *Optimierung der Kundenkontakte mit besonderem Schwerpunkt auf die Telefonie*
- *Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessensvertretungen, Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen im Sinne von Good Public Governance*

## 1. Antraglose Familienbeihilfe

Als Highlight unseres Kundenservices wird seit Mai 2015 die Familienbeihilfe anlässlich der Geburt eines Kindes in Österreich antraglos zuerkannt. Bisher wurde die Familienbeihilfe ausschließlich auf Antrag gewährt. Durch die Umsetzung dieses gemeinsamen Projektes des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Familien und Jugend bleibt frisch gebackenen Eltern sowohl der Familienbeihilfeantrag als auch der Weg zum Finanzamt nun erspart.

Die Innovation liegt in einer „No-Stop-Shop“ Lösung, wobei die notwendigen Daten aus dem Zentralen Personenstandsregister elektronisch an die IT-Systeme der Finanzverwaltung übermittelt und mit bestehenden Informationen abgeglichen werden. Liegen der Finanzverwaltung alle erforderlichen Daten vor, wird die Familienbeihilfe rasch, unkompliziert und automatisiert zuerkannt und ausbezahlt. Bei rund 80.000 Geburten jährlich bedeutet das eine nicht unwesentliche Entlastung der österreichischen Bürgerinnen und Bürger. Im Jahr 2015 haben bereits rund 52.600 Eltern von dieser Verwaltungsvereinfachung profitiert. Knapp 60 Prozent aller Fälle konnten sofort – ohne Bürgerkontakt – in längstens 1 Woche erledigt werden. Für diese „No-Stop-Shop“

Lösung sind beide Ministerien auch national beim österreichischen Verwaltungspreis 2016 und international beim European Public Sector Award EPSA 2015 mehrfach ausgezeichnet worden.

## 2. Telefonisches Kundenservice

Das telefonische Auskunftsservice ist auf Grund der vielen einlangenden Gespräche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr herausfordernd. Mit einer speziell konzipierten Seminarreihe „Fit am Telefon“ wurden alle Teamleiterinnen und Teamleiter sowie deren gesamte Teams in mehreren Modulen geschult, sodass die Gespräche stressfreier geführt werden können. Dies hat insbesondere auch für die Kundinnen und Kunden große Vorteile, da stressfreiere Gespräche in der Regel auch freundlicher geführt werden. Aus dem Grund werden auch positive Effekte auf die ohnehin bereits hohe Kundenzufriedenheit erwartet.

## 3. Umfassendes Informationsangebot

### **Zielgruppengerechte Informationsveranstaltungen**

Dialogveranstaltungen in Schulen sind seit Jahren fester Bestandteil unserer Leistungen. Im Jahr 2015 besuchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung zahlreiche Schulen, um den Grundstein für steuerehrliches Verhalten zukünftiger Kundinnen und Kunden zu legen.

Aber auch die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren wurde umfassend informiert. So wurden 2015 beispielsweise in Niederösterreich oder auch Wien in Kooperation mit dem Seniorenbund Servicetage zur Arbeitnehmerveranlagung angeboten.

In Wien wurde unter dem Leitsatz „Gemeinsam(e) Wege finden“ die Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds und der Magistratsabteilung 17 für Integration und Diversität erfolgreich fortgesetzt. 2015 resultierten daraus acht



Workshops zu Themen wie Arbeitnehmerveranlagung, Finanz Online, Familienbeihilfe und Vereinsbesteuerung aber auch zwei Trainings zum Thema Diversität für Personal der Finanzämter durch Fachleute des Österreichischen Integrationsfonds.

### **Zeitgerechte Information zu Gesetzesänderungen**

Im Hinblick auf die Änderungen bei der Grunderwerbsteuer ab 2016 organisierte das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer im Juni 2015 eine Informationsveranstaltung zum Thema Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer. In den Vorträgen der Expertinnen und Experten aus dem Finanzressort wurden nicht nur die gesetzlichen Grundlagen dargelegt, sondern auch die Erfassung in FinanzOnline praxisnah erläutert, auf die Einzahlungsmodalitäten der selbstberechneten Steuer und die Folgen einer Fristversäumnis hingewiesen sowie mögliche finanzstrafrechtliche Folgen thematisiert.

Im November 2015 veranstalteten die Wirtschaftskammer Steiermark, das Land Steiermark und das Zollamt Graz gemeinsam eine Informationsveranstaltung um über die neue Recycling Baustoffverordnung zu informieren. Zielgruppen waren unter anderem Bauherrn, Planer, Baubehörden und Betroffene aus der Bauwirtschaft und Entsorgungswirtschaft. Der gemeinsam entwickelte steirische Baurestmassen-Leitfaden 2016 liefert zusätzlich zielgruppenspezifisch praxistaugliche, schrittweise Anleitungen zur gesetzeskonformen und umweltgerechten Behandlung von Baurestmassen einschließlich der abgabenrechtlichen Aspekte des Altlastensanierungsbeitrages.

### **Informationsangebot auf Messen**

Die Finanzverwaltung ist auch auf zahlreichen Messen vertreten. 2015 wurde Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen auf insgesamt 14 Veranstaltungen in ganz Österreich – wie beispielsweise der Gewinnmesse in Wien oder der Gründermesse in Graz – Information, Hilfestellung sowie ein umfangreiches Service geboten. Die Zollverwaltung war 2015 erstmals bei der jährlich in Wien stattfindenden Ferienmesse vertreten. Bedienstete des Flughafens Wien Schwechat lieferten dabei unter anderem interessante und wichtige Informationen zu Freigrenzen und Freimengen im Reiseverkehr.

Diese zielgruppenorientierten Informationen zu ausgewählten Themen sind für die österreichische Steuer- und Zollverwaltung ein großes Anliegen und liefern einen wichtigen Beitrag zur positiven Beeinflussung der Steuerehrlichkeit in Österreich.

## **4. Zukunftsorientierte Kooperationen**

### **Tax Compliance in der Schule**

Das Freifach „Tax Compliance“ wurde 2015 am „TGM- Die Schule der Technik“ in Wien angeboten. Schülerinnen und Schüler der Abteilung Wirtschaftsingenieurwesen präsentierten im April 2015 ihr erlangtes Wissen zu den Grundzügen des Staatshaushaltes sowie des österreichischen Steuerrechts vor einer Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern des Finanzressorts und der Schule. Der Begriff Tax Compliance bezeichnet die Bereitschaft geltende Steuergesetze freiwillig zu achten und steuerlichen Pflichten korrekt nachzukommen. Daher ist es umso wichtiger, bereits in jungen Jahren einen Grundstein zu verantwortungsvollem Handeln zu legen. Diese Kooperation der Finanzverwaltung mit dem TGM Wien liefert einen wichtigen Beitrag zur positiven Beeinflussung der Steuerehrlichkeit.

### **Horizontal Monitoring für Unternehmen**

Großbetriebe haben seit 2011 die Möglichkeit, eine begleitende, partnerschaftliche Kontrolle durch die Steuer- und Zollverwaltung in Anspruch zu nehmen. 2015 waren es insgesamt 13 Unternehmen, die am Pilotprojekt „Horizontal Monitoring“ teilnehmen. Diese enge Zusammenarbeit mit der österreichischen Finanzverwaltung hat Vorteile für beide Seiten; Rechts- und Planungssicherheit für teilnehmende Unternehmen sowie zeitnahe und rechtsrichtige Abgabenerhebung für die Finanzverwaltung. Im November 2015 fand dazu unter dem Motto „Horizontal Monitoring – Treffpunkt Zukunft“ ein Erfahrungsaustausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Unternehmen, deren Steuerberaterinnen und Steuerberater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Großbetriebsprüfungsteams und der Betriebsveranlagungsteams der aktenführenden Finanzämter statt. Die Zukunftstauglichkeit dieses Modells wurde dabei von allen Seiten bekräftigt. Das Projekt wird prozessbezogen evaluiert und im Jahr 2016 wird der abschließende Bericht vorliegen.





## Ziel II

# Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit

Steuerehrlichkeit und Abgabemoral werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehört eine risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit. Die Prüfungs- und Kontrollwahrscheinlichkeit und die damit verbundene Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöhen das Abgabenaufkommen durch ihre Präventivwirkung in einem Ausmaß, das über das direkte Mehrergebnis aus den Prüfungsmaßnahmen weit hinausgeht. Wirksame Prüfungen und eine effektive Betrugsbekämpfung sind in erster Linie gegen jene gerichtet die ihren Verpflichtungen nicht freiwillig nachkommen und dienen zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Durch eine risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit werden Ressourcen effizient eingesetzt, die Betrugsbekämpfung unterstützt und die Generalprävention sichergestellt.

Insgesamt wurden von der Steuer- und Zollverwaltung 2015 mehr als 79.000 Außenprüfungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Umsatzsteuer-, Verkehrsteuer-, Glücksspiel, GPLA- und Betriebsprüfungen Steuer und Zoll sowie Erhebungen und Nachschauen, mit einem Mehrergebnis von mehr als 2,1 Mrd. Euro abgeschlossen.

### Schwerpunkte 2015

- *Optimierung aller Prüfungsmaßnahmen durch u.a. Intensivierung der Risikoanalysen und effiziente Prüfungsdurchführung*
- *Weiterentwicklung des Risikomanagements*
- *Bekämpfung von Abgabenverkürzung und Abgabebetrag gegebenenfalls unter Inanspruchnahme internationaler Amtshilfe*
- *Zollrechtliche Kontrollen mit besonderem Fokus auf Umgehungspositionen Antidumping und Rückwaren*

# 1. Verbessertes Risikomanagement

Das vergangene Jahr stand im Schwerpunkt der Optimierung des Risikomanagements, dem vermehrten Einsatz von verschiedenen situations- und zielgruppenorientierten Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen sowie nationaler und internationaler Behördenkooperationen.

So analysierte beispielsweise das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel im Rahmen des lokalen Risikomanagements häufige Betrugsfelder und legte dementsprechende Risikokriterien fest. Um die Abgabemoral zu stärken und eine zeitnahe und richtige Abgabentrachtung sicherzustellen, wurden unter anderem Schritte zur Verbesserung der Datenlage gesetzt oder aber der direkte Informationsaustausch mit dem lokalen Betrugsbekämpfungskordinator gesetzt. Basierend auf der optimierten Fallauswahl sowie der gesetzten Maßnahmen konnte das Mehrergebnis des Finanzamtes Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel von knapp 58 Mio. Euro in 2014 auf mehr als 136 Mio. Euro gesteigert werden.

## Projekt Predictive Analytics

Predictive Analytics (zu Deutsch „vorhersagende Analysen“) kommt in der Wirtschaft bereits mannigfach zum Einsatz: Online-Shops verknüpfen damit Produkte und Preise und analysieren das Surf-Verhalten der Userinnen und User, um deren Kaufverhalten vorherzusagen; Banken versuchen damit das Ausfallrisiko bei Krediten vorherzusagen und Kreditkartenunternehmungen berechnen die Wahrscheinlichkeit einer betrügerischen Behebung. Mit mathematisch-statistischen Analysemethoden wird nun auch die Trefferquote bei der Fallauswahl in der Betrugsbekämpfung in den nächsten Jahren erhöht werden.

Anfangs wurde dazu ein Pilotprojekt gestartet, welches zum Ziel hatte die Fallauswahl für die gemeinsame Prüfung Lohnabhängiger Abgaben durch den Einsatz dieser neuen Analysemethoden zu optimieren. In weiterer Folge soll ein „Predictive Analytics Competence Centers“ – kurz PACC – eingerichtet werden, um nachhaltig die Vorhersage risikoorientierter Maßnahmen für die gesamte Steuer- und Zollverwaltung sicherzustellen. Dabei werden unter anderem auch die Aufgaben des bereits bestehenden Risiko-, Informations- und Analysezentrums in die neue

Organisationseinheit übernommen. Predictive Analytics wird zukünftig auch in den Bereichen der Betriebsprüfung, des internationalen Umsatzsteuerbetrugs, der Zölle und der Einbringung von Abgabenrückständen zur Anwendung kommen.

## Pilotprojekt „Risikomanagement Start-ups“

Neben der verstärkten Kooperation mit den Firmenbuchgerichten und den risikoorientierten Antrittsbesuchen soll durch das Pilotprojekt „Risikomanagement Start-ups“ ein effektives neues Werkzeug des lokalen Risikomanagements entwickelt werden. Die Finanzämter der Region Ost widmen sich dabei verstärkt jenen „Start-ups“, die als steuerliche Risikofirmen gelten. Indikatoren für mögliche dubiose Firmenneugründungen können beispielsweise eine betrugsanfällige Branche, eine dubiose Firmenadresse oder einschlägig bekannte Geschäftsführer sein. Um mögliche betrügerische Aktivitäten schon im Keim zu ersticken oder zumindest rascher aufzudecken, werden von Beginn an besondere Maßnahmen gesetzt. Es ist geplant diese Vorgehensweise bis Ende 2016 zu pilotieren.

# 2. Liquiditätsprüfungen

Als Teil des Risikomanagements kommt die Liquiditätsprüfung bei Unternehmen mit Zahlungsproblemen bei Abgabenschulden zum Einsatz. Durch zeitnahe, konkrete und umfassende Erhebungen der aktuellen Einkommens- und Vermögenslage können im Einzelfall frühzeitig zweckdienliche Einbringungsmaßnahmen gesetzt und dadurch Steuerausfälle vermieden werden. Diese Bonitätsbeurteilung von Unternehmen wird durch speziell ausgebildete Prüferinnen und Prüfer durchgeführt. Im Jahr 2015 wurden bundesweit 398 Fälle geprüft. In 91 Fällen wurde eine permanente Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung festgestellt, welche in einem Insolvenzantrag mündete um das weitere Ansteigen von Verbindlichkeiten beim Staat sowie anderen Gläubigern zu vermeiden.

# 3. Kontrolle im Versandhandel

Der Verkauf von Waren ausländischer Unternehmer an Endkunden in Österreich ist mit zweistelligen jährlichen Wachstumsraten ein beachtlicher Wirtschaftszweig. Durch eine korrekte

Besteuerung der betreffenden ausländischen Warenlieferungen im Inland kommt es nicht nur zu einer Steigerung des Abgabenaufkommens, es werden auch Wettbewerbsvorteile ausländischer Unternehmen auf Basis der divergierenden Mehrwertsteuersätze innerhalb des Binnenmarktes vermieden und somit zum Schutz der heimischen Wirtschaft beigetragen. Maßgeschneiderte Informationen, verstärkte Öffentlichkeitsar-



beit sowie die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich und deren Außenwirtschaftsstellen resultierten in einer deutlichen Erhöhung der neu registrierten Versandhandelsunternehmen mit einem Plus von 44 Prozent. Zur Sicherung des österreichischen Abgabenaufkommens setzte die österreichische Finanzverwaltung 2015 zusätzlich verstärkt auf Kontrollen von neu registrierten Versandhandelsunternehmen. Diese Schwerpunktsetzung der Betrugsbekämpfung im Versandhandel führte zu einem umsatzsteuerlichen Mehrergebnis in Höhe von insgesamt 10,2 Millionen Euro.

#### 4. Multilaterale Kontrollen

Die Wirtschaft agiert immer vernetzter und internationaler. Betriebsprüfungen nur auf nationaler Ebene stoßen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten daher rasch an die Grenzen der Ermittlungsmöglichkeiten. Ein Mittel, welches die Verordnungen für Umsatz- und Verbrauchsteuer sowie die Richtlinie für alle Steuern anbietet, ist die „Gleichzeitige Prüfung“, besser bekannt unter dem Ausdruck „Multilaterale Kontrolle“. So können Sachverhalte im direkten Kontakt mit Bediensteten anderer Mitgliedstaaten abgeklärt werden.

Im Jahr 2015 wurde an insgesamt 19 Multilateralen Kontrollen gleichzeitig gearbeitet. Sieben wurden mit österreichischer Beteiligung neu gestartet, davon sechs von Österreich initiiert. Demgegenüber konnten im abgelaufenen Jahr 2 Multilaterale Kontrollen abgeschlossen werden. Eine betraf Umsatzsteuerbetrug welcher in Österreich zwar zu keinem monetären Mehrergebnis führte, eine Gesellschaft jedoch ihre Aktivitäten einstellte und eine zweite Gesellschaft liquidiert wurde. In den anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten wurden zusätzliche Steuern in Höhe von 434 Millionen Euro festgesetzt.

Die zweite Möglichkeit des direkten Informationsaustausches ist die sogenannte Prüferentsendung. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2015 insgesamt sechs Mal genutzt und zwar über Initiative von Mitgliedstaaten. In allen Fällen handelte es sich um die Korrektur von Verrechnungspreisen. Alleine in zwei Fällen konnte eine Steuerbemessungsbasis von etwa 28 Millionen Euro gegenüber den ursprünglichen Korrekturansätzen der Mitgliedstaaten, in Österreich gehalten werden.

S T E U E







## Ziel III

# Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung gehören neben anderen Hauptaufgaben der Zoll- und Finanzämter auch die zeitnahe und richtige Festsetzung, Einhebung und Einbringung der Abgaben.

Das Messen von Durchlaufzeiten garantiert rechtzeitiges und somit zeitnahes Handeln sowohl bei der Festsetzung als auch bei der Einhebung und Einbringung der Abgaben.

Durch interne Kontrollmaßnahmen und begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen wird überdies die Richtigkeit der Erledigungen gewährleistet. Insgesamt wurden beispielsweise im abgelaufenen Jahr 8.819 Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt.

### Schwerpunkte 2015

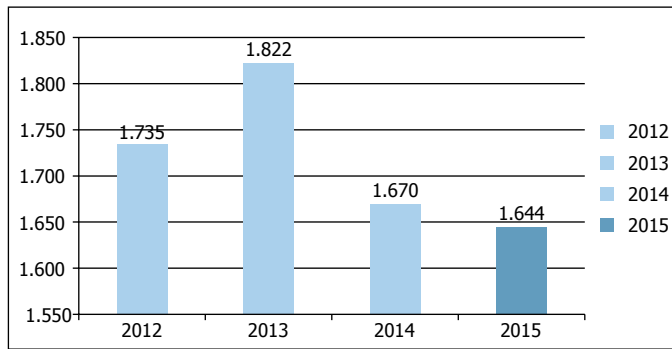
- *Optimierung des Forderungsmanagements zum gezielten Abbau der Abgabenrückstände insbesondere durch zeitnahe und adäquate Nutzung der vorhandenen Instrumente wie Rückstandsanalyse, Forcierung von Sicherstellungsmaßnahmen sowie team- und ämterübergreifende Zusammenarbeit*
- *Weiterentwicklung des Qualitäts- und Wissensmanagements, insbesondere durch Anwendung der Prozesslandkarte und Implementierung von Qualitätszirkeln*
- *Optimierung des internen Kontrollsystems*
- *Zeitnahe Vollziehung der Hauptfeststellung Land- und Forstwirtschaft*

## 1. Abbau der Abgabenrückstände

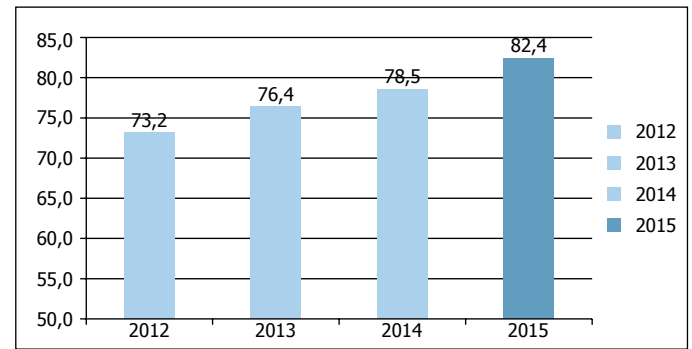
Im Jahr 2015 ist es erneut gelungen, die fälligen, vollstreckbaren und bearbeitbaren Abgabenrückstände leicht abzubauen. Obwohl die Vorschriften jährlich steigen, konnte durch die bundesweite Einführung der Liquiditätsprüfung, die Forcierung von Schulungsmaßnahmen sowie dem vermehrten Einsatz der

vorhandenen Instrumente wie der Rückstandsanalyse, der vollstreckbare Abgabenrückstand auf 1,64 Mrd. Euro reduziert werden. Dieser lag mit Ende 2015 somit um 1,6% unter dem Wert des Vorjahres.

**Vollstreckbare Abgabenrückstände** (in Mio. EUR)



**Abgabenerfolg (UG 16)** (in Mrd. EUR)



<b>Abgabenaufkommen</b> (Auswahl)	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Einkommen- und Vermögensteuern	35.683,2	38.737,9	39.988,5	42.796,8
davon Lohnsteuer	23.392,0	24.597,1	25.942,3	27.272,4
Verbrauch- und Verkehrsteuern	36.691,5	36.856,8	37.953,6	38.900,1
davon Umsatzsteuer	24.602,3	24.866,7	25.471,5	26.013,2
<b>Abgabenerfolg des Bundes</b> Öffentliche Abgaben (UG 16)	<b>73.153,10</b>	<b>76.370,40</b>	<b>78.502,8</b>	<b>82.427,1</b>

## 2. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Die Qualität der geleisteten Arbeit spielt in der Finanzverwaltung eine wichtige Rolle. Um dem gerecht zu werden, wurde im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der Einsatz von neuen Instrumenten bundesweit auf alle Finanz- und Zollämter ausgerollt. Damit stehen den Ämtern neben den bisher erfolgreich eingesetzten Qualitätssicherungsmaßnahmen zwei neue Werkzeuge mit mehr Eigenverantwortung zur Verfügung.

Zum einen hilft die Prozesslandkarte bei der Planung für den Einsatz von zielgerichteten Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dabei werden risikobehaftete Arbeitsabläufe identifiziert indem die Aufgaben und Ablaufbeschreibungen einer Analyse und Bewertung unterzogen werden, um daraus den Handlungsbedarf für die Entwicklung und den Einsatz von Qualitätssicherungsmaßnahmen abzuleiten.

Zum anderen wird in Qualitätszirkeln an einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess innerhalb einer Organisationseinheit gearbeitet. Qualitätszirkel haben das Ziel die Eigenverantwortung im jeweiligen Bereich zu stärken und selbstständig Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

## 3. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) in der Finanzverwaltung besteht aus organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Standards, Genehmigungsgrenzen und weiteren Rahmenbedingungen, die der Vermeidung von Manipulationen oder Malversationen dienen sollen. Die Arbeitsabläufe sollen – auch zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – transparent und nachvollziehbar gestaltet sein.

Werden Maßnahmen des internen Kontrollsystems mit Qualitätssicherungsmaßnahmen kombiniert, hat dies den Vorteil, dass neben der prozessualen Betrachtung auch eher komplexe Sachverhalte von Fachexpertinnen und Fachexperten bewertet werden. Im Jahr 2015 wurden so neben den durchgeführten Gegenprüfungen auch zahlreiche themenbezogene, teamübergreifende IKS-Audits in den Finanzämtern durchgeführt.

## 4. Land- und forstwirtschaftliche Hauptfeststellung

Die Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft erforderte von den Bewertungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern auch 2015 einen hohen Einsatz. Der wesentliche Teil der Bearbeitung bestand in der Prüfung der Daten der wirtschaftlichen Einheit laut bisheriger Aktenlage, laut Grundbuchsstand und Erklärungsdaten, die in vielen Fällen nicht exakt übereinstimmten und daher entsprechende Veranlassungen nach sich zogen. Um eine rasche aber dennoch rechtsrichtige Erledigung der Akten herbeizuführen wurde ein entsprechendes Wissensnetzwerk aufgebaut. 2015 wurden bereits rund 306.000 Grundstücke neu bewertet und die entsprechenden Bescheide versandt. Das heißt knapp 56% aller insgesamt rund 550.000 wirtschaftlichen Einheiten wurden bereits neu bewertet, die übrigen Bescheide folgen im Jahr 2016.







## Ziel IV

# Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft

Betrugsbekämpfung, Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs sowie Wahrnehmung von Kontrollaufgaben zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Umwelt und Kulturgütern zählen zu den weiteren Aufgaben der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung.

Im Bereich des Artenschutzes wurden 2015 unter anderem Elefantenstoßzähne, Riesenmuscheln, Taschen aus Schlangenhaut sowie Elfenbein aufgegriffen. Weiters verursachen beispielsweise illegale Medikamente nicht nur einen gesundheitlichen sondern auch großen volkswirtschaftlichen Schaden. Die österreichische Finanzverwaltung geht daher konsequent gegen illegale Aktivitäten organisierter Krimineller vor.

Aber nicht nur die Kontrolltätigkeiten, auch die Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher sind wichtig. Deshalb informiert das Bundesministerium für Finanzen schon seit längerem erfolgreich über die Gefahren der Produktpiraterie sowie über sicheres Einkaufen im Internet.

### Schwerpunkte 2015

- *Generalpräventiv angelegte flächendeckende Kontrollmaßnahmen aufgrund finanzpolizeilicher Befugnisse im Bereich Steueraufsicht und Ordnungspolitik*
- *Gezielte Bekämpfung des Verstoßes gegen Verbote und Beschränkungen im Rahmen der Befugnisse der Zollverwaltung*
- *Forcierung einer schlagkräftigen Betrugsbekämpfung unter anderem durch Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Steuer- und Zollverwaltung sowie ressortübergreifend*

## 1. Internethandel mit Fälschungen

### **Produktpiraterie**

Im Jahr 2015 wurden bei 2.771 Sendungen Produktpiraterie-Aufgriffe durch den österreichischen Zoll verzeichnet. Der Wert der dabei beschlagnahmten 44.832 Produkte betrug mehr als 10,7 Millionen Euro – gemessen am Originalpreis. Damit hat sich das finanzielle Volumen der Produktpiraterie-Aufgriffe gegenüber 2014 annähernd verdoppelt. Diese Steigerung ist auf den Internethandel mit Fälschungen zurückzuführen. Die Anonymität des Internets sowie die Möglichkeit mithilfe des Internets über verschiedene Länder hinweg zu operieren und Kopien offizieller Webshops online zu stellen, haben dazu geführt, dass das Internet mittlerweile der wichtigste Vertriebsweg für Produktfälschungen ist. Zusätzlich bewerben Fälscher diesen Vertriebsweg aggressiv, bevorzugt in sozialen Netzwerken und hier vor allem auf Facebook. Im Internet bestellte Waren werden in Kleinsendungen im Postverkehr oder durch Kurierdienste eingeführt. Im Jahr 2015 wurden auf diesen Vertriebswegen insgesamt 2.693 Sendungen mit online bestellten Fälschungen aufgegriffen.

### **Arzneimittelkriminalität**

Österreich beteiligte sich 2015 erneut am weltweiten Kampf gegen Arzneimittelkriminalität im Internet und schloss sich der Interpol-Operation Pangea an. Der österreichische Zoll legte in dieser Aktionswoche den Fokus auf die Bekämpfung von Einfuhren illegaler und gefälschter Medikamente, die online bestellt und per Post geliefert wurden. Dabei wurden nahezu 1.500 illegale Potenzmittel sichergestellt. Einen weiteren Schwerpunkt legte der Zoll auf die Kontrolle von Reisenden am Flughafen Wien-Schwechat, weil auch auf diesem Weg immer wieder illegale Medikamente ins Land gebracht werden. Dabei konnten mehr als 500 illegale Medikamente (Antibiotika und Mittel gegen Magenbeschwerden) beschlagnahmt werden. Illegale und gefälschte Arzneimittel werden meist im Internet bestellt. Von diesen Fälschungen können enorme Gesundheitsrisiken ausgehen, da diese unter unkontrollierten und nicht nachvollziehbaren Bedingungen erzeugt werden und keinerlei erforderliche Qualitätsstandards erfüllen.

## 2. Diensthundewesen

Das Diensthundewesen der österreichischen Finanzverwaltung konnte mit ihren vierbeinigen Zollmitarbeitern auch 2015 ihre Fähigkeiten eindrucksvoll unter Beweis stellen. Gesucht wurde nach Drogen, Bargeld und geschützten Arten. Gefunden wurden unter anderem knapp 1,5 Millionen Stück Zigaretten und 236 Kilogramm Suchtmittel.

Unsere Kolleginnen und Kollegen gelten mit ihren einfühlsamen Ausbildungsmethoden und ihrem fundiertem Wissen als Hundexpertinnen und Hundexperten in der europäischen Dienstkynologie. So wurden 2015 beispielsweise zwei Diensthunde des Finanzressorts mit ihrer Hundeführerin bzw. ihrem Hundeführer für ihre außergewöhnlichen Leistungen mit der Rochus-Medaille ausgezeichnet.



### 3. Sozialbetrugsbekämpfung

Durch Sozialbetrug – besonders durch Scheinfirmen in der Baubranche – entgehen der öffentlichen Hand und der Sozialversicherung jährlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in erheblichem Ausmaß. Auch rechtskonform handelnde Unternehmen leiden unter den Wettbewerbsverzerrungen. Ein besonderes Phänomen des Sozialbetrugs sind die sogenannten Scheinfirmen. Diese werden dazu verwendet, Lohn- und Sozialabgaben systematisch zu verkürzen. Zu diesem Zweck werden neue Gesellschaften gegründet oder bestehende – und bislang nicht rechtswidrig agierende – Gesellschaften übernommen bzw. verwendet. Sie dienen als Anmelde- und Verrechnungsvehikel, indem sowohl tatsächlich beschäftigte Personen als auch Personen ohne tatsächliche Beschäftigung (bei der Sozialversicherung, der BUAK oder der Finanzbehörde (an) gemeldet werden. Das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz soll die Verstärkung der Abwehr, Verhinderung und Verfolgung von Sozialbetrug sicherstellen.

Im Oktober 2015 erfolgte im Finanzministerium die Kick-Off-Veranstaltung zum Umsetzungsprojekt des Sozialbetrugs-

bekämpfungsgesetzes. Ziel des Projektes ist, die gesetzlich vorgeschriebene Sozialbetrugsdatenbank zu installieren, die vorgesehene bescheidmäßige Feststellung von Scheinfirmen bis hin zu deren Veröffentlichung im Internet festzulegen sowie die sonstigen Informations- und Kooperationspflichten in einen Workflow zu integrieren.

### 4. Unterstützung in der Flüchtlingskrise

Eine grenzüberschreitende Herausforderung war 2015 die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Auch die Finanzverwaltung leistete hierzu einen Beitrag. Einige Landespolizeidirektionen erhielten Ende 2015 Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzpolizei und des Zolls. 49 Bedienstete der Finanzpolizei halfen dabei unter anderem bei der Erstbefragung und administrativen Erfassung von Asylwerberinnen und Asylwerber. Zusätzlich arbeiteten zwölf operative Kontrollteams des Zolls mit den Landespolizeidirektionen zusammen. Ziel war dabei die intensive Kontrolle an den Außengrenzen und Hauptverkehrsrouen mit Schleppertätigkeiten.









## Ziel V

# Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung

Die österreichische Finanzverwaltung ist ein verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber. Interne Weiterentwicklung sowie die Schaffung eines modernen Arbeitsplatzes sind seit Jahren fester Bestandteil des Managements. Familienbewusste Personalpolitik durch Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und Karriere-Kompass-Karenz kennzeichnen die Steuer- und Zollverwaltung. So wurden beispielsweise die Finanz- und Zollämter der Region Mitte 2015 für ihre Leistungen als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet.

### Schwerpunkte 2015

- *Maßnahmensetzung auf Basis der Ergebnisse aus der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung*
- *Sicherstellung eines bedarfsgerechten Personaleinsatzes*
- *Forcierung einer optimalen, organisationsübergreifenden Zusammenarbeit*
- *Förderung von Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern*
- *Unterstützung der betrieblichen Gesundheitsförderung*

## 1. Aus- und Weiterbildung

Das Finanzressort bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein durchgehendes Bildungsprogramm in Form eines Stufenbaues der Bildung vom Lehrberuf des Steuerassistenten über Grund- und Funktionsausbildung über Weiterbildung bis zum Bachelor- und Masterstudium Tax Management. Das weitreichende Bildungsangebot richtet sich umfassend an alle Beschäftigten des Ressorts und stellt somit sicher, dass dem Fortschritt einer wissensbasierten Organisation bestens Rechnung getragen wird.

Mit der Grundausbildung wird Grund- und Überblickswissen vermittelt. Sie bildet die Basis für eine Tätigkeit in einem der Verwaltungszweige Steuern, Zoll oder allgemeiner Dienst. Mit der Funktionsausbildung werden die im Rahmen der Grundausbildung vermittelten Grund- und Übersichtskenntnisse durch eine besondere Kombination von praktischer und theoretischer Ausbildung vertieft. Lebenslanges Lernen und eine laufende Aktualisierung des Wissensstandes sind erforderlich, um up-to-date zu bleiben und damit die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung sicherzustellen.

Die Investition in die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine der Grundlagen für eine gelungene Beziehung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Im Jahr 2015 wurden von der Bundesfinanzakademie 260 verschiedene Themen in mehr als 800 Veranstaltungen, an denen rund 14.000 Personen teilgenommen haben, angeboten.

## 2. Talent Management

Im Jahr 2015 wurde die Implementierung des Konzepts „Talent Management“ in allen Finanz- und Zollämtern der Regionen sowie in den bundesweiten Einheiten abgeschlossen. Das Konzept bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine berufliche Standortpositionierung und ist die Basis für eine gezielte berufliche Entwicklung. So wurden beispielsweise die Nominierungen zu Nachwuchsführungskräfte-Programmen im Zuge des Talent Managements durchgeführt. Ergänzend dazu erfolgten bedarfsorientiert zahlreiche Mobilitätsmaßnahmen

und Potenzialanalysen in Abstimmung mit den betroffenen Führungskräften.

Konzeptiv wurde im Jahr 2015 vor allem an der Verknüpfung des Talent Managements mit unterschiedlichen personalwirtschaftlichen Themenbereichen gearbeitet. So wurde die mittelfristige Personaleinsatzplanung mit dem Konzept Talent Management verbunden und darauf aufbauend auch die Ergebnisse des Talent Managements in die stattfindenden internen Ausschreibungsprozesse integriert. So hatten im Jahr 2015 einige Kolleginnen und Kollegen auf Grundlage des Talent Managements bereits die Möglichkeit zu einem beruflichen Karriereschritt.



## 3. Nachwuchsführungskräfte-Programme

Führungskräfte spielen eine zentrale Rolle: ihre Aufgabe ist es, Vertrauen im Team aufzubauen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen zu fördern und zu fordern, richtig zu delegieren, Ergebnisse zu kontrollieren etc. Um den Führungskräften bestmögliche Unterstützung in ihrer Aufgabenerfüllung zu bieten, gibt es zahlreiche Angebote seitens des Dienstgebers: diese reichen von Qualifizierungsangeboten für potenzielle Führungskräfte über Lehrgänge für bestehende Führungskräfte bis zu Coaching und Mentoring.

Im Frühjahr 2015 konnten beispielsweise im Rahmen des Talent Managements Interessensbekundungen an der Teilnahme am Förder- und Entwicklungsprogramm für potenzielle Teamleiterinnen und Teamleiter abgegeben werden. Die dafür nominierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellten sich einem Auswahlverfahren für das Programm. Im November

starteten zwei Förder- und Entwicklungsprogramme (FEP) sowie ein Management-Entwicklungsprogramm (MEP) für mehr als 40 motivierte Kolleginnen und Kollegen ganz Österreich. Insgesamt bietet das Programm die einmalige Gelegenheit, die Tätigkeit einer Führungskraft in ihren vielen Facetten betrachten zu können.

#### 4. Maßnahmen aus der Mitarbeiter/innen Befragung

Im Februar 2015 starteten, basierend auf den jeweiligen Ergebnisberichten der Mitarbeiter/innen-Befragung 2014, die Umsetzungsworkshops in den Sektionen bzw. Dienstbehörden der Finanzverwaltung. Das Ziel war dabei die Definition von drei bis fünf Handlungsfeldern. Auf diese Weise konnten konkrete Verbesserungsmaßnahmen in den verschiedenen Organisationseinheiten initiiert werden. Ebenso wurden für

das gesamte Finanzressort Kernthemen herausgearbeitet, an denen bundesweit gearbeitet wird – so z.B. an den Themen Führungskräfteentwicklung und Wissensmanagement.

Bei der Befragung nutzten auch 56 Prozent aller Bediensteten der Finanzverwaltung die Möglichkeit, die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz zu evaluieren und füllten den entsprechenden ORGFit-Fragebogen aus. Mit Hilfe dieses zusätzlichen Fragebogens werden explizit die vier Belastungsbereiche Aufgabenanforderung und Tätigkeiten, Sozial- und Organisationsklima, Arbeitsabläufe und -organisation sowie Arbeitsumgebung abgefragt. Auch hier haben alle Dienstbehörden ihre Auswertungen bis auf Teamebene unter Wahrung der Anonymität erhalten und konnten somit im Rahmen von Teamtypik bezogenen Workshops ein Maßnahmenpaket zur Reduktion von Belastungen erarbeiten, das in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten abgeleitet wird.







## Ziel VI

# Organisationsentwicklung

Mit den Maßnahmen der Organisationsentwicklung sollen die Voraussetzungen für eine innovative, wirkungsorientierte und effiziente Organisation, die die an sie gestellten Aufgaben optimal erfüllt und den sich ändernden Anforderungen der Zukunft gewachsen ist, sichergestellt werden. So wurde 2015 beispielsweise die gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA) seitens der Finanzverwaltung zwecks Erhöhung der Eigenständigkeit und Effizienz neu strukturiert.

### Schwerpunkte 2015

- *Steigerung der Sicherheit in der Finanzverwaltung insbesondere im Bereich der Kundenkontakte*
- *Weiterentwicklung des Fachbereiches im Hinblick auf zeitnahe Qualitätssicherung, Ausbau des Wissensmanagements, verfügbare Ressourcen, organisationsübergreifende Zusammenarbeit usw.*
- *Weiterentwicklung des Kundenmanagements*
- *Steigerung der Energieeffizienz*

# 1. Kundenservice im Infocenter

## Neue Infocenter Öffnungszeiten

Ziel der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung ist, für die Kundinnen und Kunden ein bedarfsorientiertes Service zu bieten. 2014 wurde daher in Oberösterreich das Projekt „Öffnungszeiten Neu“ gestartet. Unterschiedliche Öffnungszeiten auf Grund regionaler Gegebenheiten wurden in diesem Bundesland erfolgreich pilotiert. Ab dem 2. November 2015 gelten für alle österreichischen Finanzämter neue Öffnungszeiten; Änderungen ergaben sich auch im Bereich der Telefonie.



The image shows a flyer from the BMF Finanzamt. It features the BMF logo and the title 'Öffnungszeiten und Telefonnummern'. Below the title is a table with three columns: 'Öffnungszeiten', 'Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt', and 'alle anderen Standorte'. The table lists opening hours for Monday through Friday. At the bottom, it specifies 'Sommeröffnungszeiten (österreichweit) Juli, August: 07:30 bis 12:00 Uhr'.

Öffnungszeiten	Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt	alle anderen Standorte
Montag	07:30 – 15:30	07:30 – 12:00
Dienstag	07:30 – 15:30	07:30 – 12:00
Mittwoch	07:30 – 12:00	07:30 – 12:00
Donnerstag	07:30 – 17:00	07:30 – 15:30
Freitag	07:30 – 12:00	07:30 – 12:00

**Sommeröffnungszeiten** (österreichweit) Juli, August: 07:30 bis 12:00 Uhr

Finanzämter in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben nun länger geöffnet als Ämter in kleineren Städten. Klagenfurt erreicht diese Grenze zwar noch nicht, wird aber bereits in diesem Sinne mitbetrachtet. Die Öffnungszeiten von Zollämtern, die in einem Gebäude gemeinsam mit einem Finanzamt untergebracht sind (= Finanzzentren), wurden mit jenen des jeweiligen Finanzamtes harmonisiert. In den Monaten Juli und August gelten gesonderte Sommeröffnungszeiten.

## Neuorganisation der Telefonie

Mit den neuen bundesweit einheitlichen Telefonnummern können die etwa vier Millionen Anrufe pro Jahr in den Infocentern nun wesentlich effizienter abgewickelt werden. Durch die einheitlichen Telefonnummern soll auch eine einfachere Erreichbarkeit für die Kundinnen und Kunden gewährleistet werden. Für Privatpersonen steht das telefonische Auskunftsservice der Finanzämter seit 2. November 2015 bundesweit unter der Telefonnummer +43 (0) 50 233 233 und für Unternehmerinnen und Unternehmer unter +43 (0) 50 233 333 zur Verfügung. Die Rufnummern der anderen Finanzdienststellen, wie zum Beispiel der Zollämter und der Großbetriebsprüfung, änderten sich ebenfalls.

### Neue Telefonnummern

österreichweit von Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 15:30 Uhr und am Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Privatpersonen	050 233 233
Unternehmer/innen	050 233 333
Formularbestellnummer	050 233 710

### Informationen zu den Öffnungszeiten

Informationen zu den Öffnungszeiten der Finanzämter und Zollämter sowie zur telefonischen Erreichbarkeit finden Sie auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) > Ämter und Behörden.

# 2. Konzentration der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben

In den Finanzämtern war die gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA) bisher in den Teams Betriebsveranlagung und -prüfung angesiedelt. Ausgenommen davon wurden in der Region Wien bereits 2013 im Zuge der Reorganisation rund um das Finanzzentrum Wien Mitte die Prüferinnen und Prüfer in zwei Finanzämtern in eigenen Teams konzentriert.

Aufgrund der guten Erfahrungen und einer Empfehlung des Rechnungshofes wird dieses Modell nun auch österreichweit ausgerollt.

Dazu startete im April 2015 ein Projekt, um die dienstbehördliche Ansiedlung der Prüferinnen und Prüfer bei den Finanzämtern mit erweitertem Aufgabenkreis gemäß § 15 Absatz 1 Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz (AVOG 2010) bzw. in der Region Ost beim Finanzamt Lilienfeld St. Pölten sowie beim Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart vorzubereiten und umzusetzen. Insgesamt wird es daher ab 1. Jänner 2016 bundesweit zehn GPLA-Zentren mit insgesamt 21 GPLA-Teams und 250 GPLA-Prüferinnen und Prüfern geben.

### 3. Modernisierung der Standorte

Auch im Jahr 2015 wurden in den Regionen Infrastrukturmaßnahmen gesetzt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern moderne, zeitgemäße Rahmenbedingungen bieten zu können.

#### **Finanzzentrum Innsbruck**

Das Projekt Finanzzentrum Innsbruck wurde bereits 2014 begonnen und besteht aus zwei Projektabschnitten. Im ersten Projektabschnitt wurden im Zuge der Flächenkonsolidierung die Büro- und Besprechungsräume im gesamten Amtsgebäude mit LED-Beleuchtung und zum größten Teil mit Akustikdecken ausgestattet. Gleichzeitig konnte durch effizientes Flächenmanagement Platz für rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zollamtes Innsbruck geschaffen werden. Seit November 2015 sind nun alle Bediensteten der Steuer- und Zollverwaltung, des Bundesfinanzgerichtes (BFG) und der Buchhaltungsagentur (BUHAG) des Bundes am Standort Innsbruck, Innrain 32, unter einem Dach vereint.

Im ersten Halbjahr 2016 folgt der zweite Projektabschnitt, welcher die Sanierung der Sanitäreinrichtungen im gesamten Amtsgebäude und die barrierefreie Erschließung umfasst. Für die barrierefreie Erschließung wird im Bereich des Haupteinganges ein moderner Aufzug errichtet. Das Projekt wird im laufenden Dienstbetrieb und ohne Einschränkungen im Kundenverkehr abgewickelt.

#### **Finanzzentrum Klagenfurt**

Mit Oktober 2015 fiel der Startschuss für die Umsetzung der Neuanmietung und Besiedelung des Finanzzentrum Klagenfurt. Dabei sollen das Finanzamt Klagenfurt, das Zollamt Klagenfurt, die in Klagenfurt ansässigen Teams der bundesweiten Einheiten Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Finanzpolizei sowie des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel und die Steuer- und Zollkoordination an einem neu zu errichtendem, gemeinsamen Standort untergebracht werden.

Ziel ist es durch eine Einhauslösung eine Effizienzsteigerung zu erreichen sowie organisatorische und infrastrukturelle Synergien zu erzielen. Die Umsetzung des Projektes und damit die Übersiedlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Organisationseinheiten ist für Anfang Mai 2017 vorgesehen. Folgende weitere Projekte wurden 2015 umgesetzt:

- Wiener Neustadt: Fertigstellung der Gebäudesanierung
- Bruck an der Leitha: Fertigstellung der Verkehrskontrollplätze
- Wien, Erdberg: Fertigstellung der Räume für das Einsatztraining

### 4. Energie- und Umweltmanagement

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt im Finanzressort eine zentrale Rolle ein. In den Überwachungszyklen der Zertifizierungen nach ISO 14.001 Umweltmanagement für die Zentralleitung, und der ISO 50.001 Energiemanagement für das gesamte Ressort, wurde die Normkonformität des integrierten Managementsystems bestätigt und für die Organisation des Bundesministeriums für Finanzen als geeignet, angemessen und wirksam bewertet. Im Rahmen dieser Überwachungsaudits wurden 2015 die Zentralleitung sowie die Standorte Baden und Villach auditiert. Die Empfehlungen dieser Audits fließen in das Umweltprogramm für das Jahr 2016 ein und wird auch dadurch der kontinuierliche Verbesserungsprozess sichergestellt. Unsere Zertifikate wurden bestätigt und spiegeln das hohe Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umweltschutz wider.







# Internationale Zusammenarbeit

Effektive Betrugsbekämpfung ist nicht nur ein nationales sondern vielmehr auch ein internationales Anliegen wodurch der Bedarf an internationaler Kooperation ständig steigt. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit sowie der Austausch von Informationen im Steuer- und Zollbereich innerhalb der Mitgliedstaaten der EU standen auch 2015 im Fokus der österreichischen Finanzverwaltung.

Darüber hinaus sind Expertinnen und Experten der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung auch in unterschiedlichen Projekten von internationalen Organisationen, wie beispielsweise die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder die Weltzollorganisation (WCO) tätig. Unter anderem wurde die Zusammenarbeit im Rahmen des JITSIC-Netzwerks verstärkt.

Das JITSIC-Netzwerk (Joint International Task Force for Sharing Intelligence and Collaboration) bringt die nationalen Steuerverwaltungen aus 36 Ländern weltweit zusammen, die sich auf eine effektivere und effizientere Weise verpflichtet haben, mit Steuervermeidung zu beschäftigen. Es bietet eine Plattform, die ihren Mitgliedern ermöglicht, innerhalb des rechtlichen Rahmens aktiv zusammenzuarbeiten, sowie ihre Erfahrungen, Ressourcen und Expertise zu teilen. Die ausgetauschten Informationen unter dem JITSIC-Netzwerk umfassen sowohl allgemeine und spezifische Informationen über das Compliance-Verhalten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, als auch Fragen zum Thema der Betrugsbekämpfung.

## 1. „Mini One Stop Shop“ für EU-Umsatzsteuererklärung

Mit 1. Jänner 2015 traten unionsweit neue Leistungsortregeln für elektronisch erbrachte sonstige Leistungen, Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen an Nichtunternehmer in der EU in Kraft. Gleichzeitig wurde für diese sonstigen Leistungen eine einzige Anlaufstelle geschaffen, um daraus resultierende Rechtsbefolgungskosten für Unternehmen zu minimieren. Die Unternehmerinnen und Unternehmer müssen sich dadurch nicht in jedem einzelnen EU-Mitgliedstaat registrieren. Vielmehr gibt es eine einzige Anlaufstelle, bei der sie steuerlich geführt werden und sie für alle Mitgliedstaaten eine einzige Steuererklärung abgeben. Dieses Konzept nennt sich „Mini One Stop Shop“ (MOSS).

Der Zugang zum MOSS-Portal erfolgt über FinanzOnline. In der entsprechenden Anwendung kann sich das in Österreich ansässige Unternehmen, das entsprechende elektronische Dienstleistungen im EU-Raum tätigt, registrieren, die Umsatzsteuer-Erklärungen für die Umsätze in den anderen EU-Mitgliedstaaten abgeben und diese schlussendlich bezahlen. Die Weiterleitung der Erklärungen und der zugehörigen Zahlungen an den entsprechenden EU-Mitgliedstaat erfolgt automatisiert.

In Österreich wurde dieser „Mini One Stop Shop“ erfolgreich und mit großer Akzeptanz auf Unternehmenseite umgesetzt. Europaweit haben sich 2015 rund 12.000 Unternehmen registriert. Österreich lag mit rund 700 Registrierungen nach Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden an vierter Stelle. Der Gesamtumsatz der in Österreich über MOSS abgegebenen Erklärungen für das Jahr 2015 betrug rund 85 Mio. Euro, davon entfallen rund 17 Mio. Euro an Steuern. Der über MOSS erklärte Gesamtumsatz an österreichische Konsumenten durch in anderen Mitgliedstaaten registrierte Unternehmen betrug im Gegensatz dazu 326 Mio. Euro mit rund 65 Mio. Euro an Steuern.

## 2. Automatischer Informationsaustausch

Die Steuerbehörden der EU haben eine engere Zusammenarbeit vereinbart, um in der Lage zu sein, die Steuern von ihren Steuerpflichtigen ordnungsgemäß zu erheben. Die wesentliche

Rechtsvorschrift in diesem Bereich ist die Richtlinie 2011/16/EU des Rates in Bezug auf die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 sieht diese Richtlinie den automatischen Austausch von Informationen über folgende Kategorien von Einkünften und Kapital vor:

- Vergütungen aus unselbständiger Arbeit
- Aufsichts- oder Verwaltungsratsvergütungen
- Lebensversicherungsprodukte, die nicht von anderen Rechtsakten der Europäischen Union über den Austausch von Informationen oder vergleichbaren Maßnahmen erfasst sind
- Ruhegehälter und Pensionen
- Eigentum an unbeweglichem Vermögen und Einkünfte daraus

Überdies haben sich zahlreiche Staaten und Gebiete – darunter auch Österreich – verpflichtet, den OECD-Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten ab 2017, in Ausnahmefällen ab 2018, anzuwenden.

## 3. Erfahrungsaustausch mit benachbarten Steuer- und Zollverwaltungen

Die Expertinnen und Experten der österreichischen Finanzverwaltung sind international anerkannt und in zahlreichen anderen Staaten unterstützend tätig. Besuche von ausländischen Delegationen, Twinning-Projekte zur Unterstützung ausländischer Steuer- und Zollverwaltungen sowie Arbeitsbesuche und Workshops im Rahmen der Programme Fiscalis 2020 und Zoll 2020 stellen das breite Spektrum an internationaler Zusammenarbeit dar.

### **Slowenische Steuerverwaltung**

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen der slowenischen Steuerverwaltung durch jährliche wechselseitige Besuche hat Tradition. So besuchte beispielsweise im Mai 2015 eine Delegation des Finanzamtes Klagenfurt das Finanzamt Kranj, im November 2015 war die Geschäftsleitung des Finanzamtes Kranj zu Gast in Klagenfurt. Themen auf slowenischer Seite waren die Erfahrungen aus der

Zusammenlegung von Steuerverwaltung und Zollverwaltung. Von österreichischer Seite wurden Informationen zum System der Besteuerung von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft unter besonderem Hinblick auf die Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft sowie Informationen zur Besteuerung slowenischer Bauunternehmer für Bauausführungen in Österreich präsentiert.

### **Tschechische Steuerverwaltung**

In Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der tschechischen Steuerverwaltung war Ende November 2015 eine Delegation der Finanzdirektion der Region Südmähren auf Einladung durch den Regionalmanager der Region Ost zu Gast in Wien. Themenbereiche dieses Arbeitsbesuches waren neben der organisatorischen Entwicklung der Steuerverwaltung in Tschechien auch die verstärkten Anstrengungen zur Betrugsbekämpfung, multilaterale Kontrollen sowie die Steuerreform. Besprochen wurden konkrete Handlungsanleitungen für die grenzüber-

schreitende Betrugsbekämpfung und eine intensivierete Zusammenarbeit mittels Nennung von Ansprechpersonen in den jeweiligen Finanzämtern. Ziel dieser verstärkten Zusammenarbeit ist die Steigerung der Erfolge bei der grenzüberschreitenden Betrugsbekämpfung.

### **Benachbarte Zollverwaltungen**

Das alljährliche trilaterale Treffen der Generalzolldirektoren aus Deutschland, Österreich und der Schweiz fand 2015 in Wien statt. Diskutiert wurden unter anderem Themen wie die Einführung einer Generalzolldirektion in Deutschland, Reorganisationsmaßnahmen in der Schweizer Zollverwaltung und die Probleme im Zusammenhang mit der Einführung des neuen EU-Zollkodex. In vielen Bereichen wie beispielsweise Schulungen, Interne Revision oder konkreten Betrugsfällen wurde eine weitere intensive Zusammenarbeit vereinbart. Dieses sehr konstruktive Treffen wird nächstes Jahr in der Schweiz seine Fortsetzung finden.







## Soziale Verantwortung

Ziel der Finanzverwaltung ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Wirtschaftsordnung und ein Wirtschaftsklima zu sichern, die eine solide Grundlage für ein soziales Miteinander bieten. Die Steuer- und Zollverwaltung leistet ihren Beitrag, um für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen und unredliche Praktiken zu unterbinden. Gleichmäßigkeit der Besteuerung und Gleichbehandlung sind wichtige Prinzipien; Bürgerinnen und Bürger werden bei der Erfüllung ihrer Abgabepflichten angeleitet.

Darüber hinaus ist sich die Finanzverwaltung ihrer sozialen Verantwortung bewusst und bestrebt, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Eine nachhaltige Wirkung soll unter anderem durch Information junger Bürgerinnen und Bürger und die Unterstützung des Sportkaders erreicht werden.

## 1. Initiativen zu Compliance & Steuermoral

Die Grundausrichtung des Prinzips der Abgabecompliance besteht im partnerschaftlichen Verhältnis zwischen der Abgabenbehörde und den Bürgerinnen und Bürgern, welche ihre abgabenrechtlichen Verpflichtungen erfüllen, sowie in effektiven Maßnahmen gegenüber jenen, die das nicht tun, durch laufende Aufsicht und Kontrolle sowie wirksame Betrugsbekämpfung.

Zur besonderen Aufklärung bzw. Betreuung zu Beginn der Unternehmens-Tätigkeit setzt die Finanzverwaltung gezielte Maßnahmen wie beispielsweise Antrittsbesuche oder die Betreuung im ersten Unternehmerjahr. Unternehmerinnen und Unternehmer, die voraussichtlich steuerunehrlich agieren werden, werden intensiver überwacht und gegebenenfalls rasch entsprechende Schritte gesetzt.

## 2. Investition in die Zukunft: Girls' Day 2015

Neben Schulbesuchen informiert die Finanzverwaltung jährlich auch im Rahmen des Girls' Day junge Teilnehmerinnen über die unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeiten der Organisationseinheiten sowie Job- und Karrieremöglichkeiten. Ende April 2015 konnten 14 Mädchen anlässlich des Girls' Day einen Blick hinter die Kulissen des Zollamts Eisenstadt Flughafen Wien werfen. Das Programm war vielfältig: Themen wie Ausbildung und Einsatzgebiete der Diensthunde inklusive Vorführung eines Einsatzes an einem Gepäckförderband sowie Artenschutz und zollrechtliche Bestimmungen im Reiseverkehr inklusive Ansicht bestimmter beschlagnahmter Gegenstände wie beispielsweise Seepferdchen oder Riesenmuscheln sorgten für Erstaunen. Neben den Einsichten in die Praxis der Zollbediensteten am Flughafen wurde auch der Aufbau eines Zollamtes dargestellt und zu Themen wie Zoll- und Steueraufkommen informiert. Auch die elektronisch zur Verfügung stehenden Informationen der Finanzverwaltung, neben der Homepage und der BMF-App, wurden mit großem Interesse wahrgenommen.

## 3. Spitzensportförderung

Sportförderung hat im Finanzministerium eine lange Tradition. Bereits seit 1952 werden erfolversprechende junge Talente im alpinen und nordischen Leistungs- und Spitzensport auf dem Weg zur Europa- und Weltspitze unterstützt. Die Sportlerinnen und Sportler bekommen ausreichend Zeit für Training und Wettkämpfe, werden parallel in der Zollverwaltung ausgebildet und damit für eine spätere Funktion im Zolldienst vorbereitet (ganz nach dem Motto: „Karriere nach der Karriere“). Die Möglichkeit der Übernahme in den Finanzdienst nach Beendigung der sportlichen Laufbahn unterstützt sowohl den Österreichischen Skiverband in seinem Bestreben, die Spitzenposition in der Welt zu halten, als auch die Sportlerinnen und Sportler selbst auf deren Karriereweg.

Highlight des Jahres 2015 war der Gewinn einer Goldmedaille für Österreich im Teamwettbewerb bei der alpinen Skiweltmeisterschaft in Vail/Beaver Creek (Vereinigte Staaten) durch Christoph Nösig, Eva-Maria Brem und Philipp Schörghofer. Neben dem alpinen und dem nordischen Schikader fördert das Finanzministerium seit 2008 auch gezielt den Behindertensport. Zwei der erfolgreichsten Sportler des Paraskikaders im BMF waren 2015 Markus Salcher und Roman Rabl. Bei den Para-Ski-Weltmeisterschaften in Panorama (Kanada) konnten beide insgesamt vier Silber-Medaillen holen. Im Europacup Finale in Sella Nevea (Italien) sicherten sich zudem Roman Rabl und Thomas Grochar den begehrten Titel eines Europacup Gesamtsiegers.





**AUSBL**

The image features the word 'AUSBL' in a bold, green, sans-serif font. A magnifying glass with a black frame and a white lens is positioned over the letters 'SBL', making them appear larger and more prominent. The background is plain white.



# Ausblick

Unter dem Motto „einfach, effektiv, elektronisch“ soll die Arbeit des Finanzressorts strategisch neu ausgerichtet werden, insbesondere auf sich stetig verändernde Kundenbedürfnisse und digitale Herausforderungen.

Die Automatisierung der Arbeitnehmerveranlagung, einfache Legistik und stärkere Einbeziehung der Kundinnen und Kunden bei der Gestaltung von Prozessen und Abläufen werden dabei im Vordergrund stehen. Aber auch einige neue gesetzliche Bestimmungen werden 2016 in Kraft treten.



## 1. Steuerreform 2015/2016

Das Jahr 2016 steht ganz im Zeichen der Umsetzung der Steuerreform 2015/2016 sowie der Gegenfinanzierungsmaßnahmen. Wichtige Ziele der Steuerreform sind Vereinfachen, Entlasten und Wachstum fördern. Mit einer neuen Tarifgestaltung werden ab 1. Jänner 2016 die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem Volumen von rund 5,2 Milliarden Euro entlastet.



### **Berechnen Sie Ihre persönliche Entlastung durch die Steuerreform**

Mit dem Entlastungsrechner kann auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) > Berechnungsprogramme > Entlastungsrechner schnell und unkompliziert die persönliche Ersparnis durch die Steuerreform online ausgerechnet werden.

Die Betrugsbekämpfung spielt eine große Rolle bei der Gegenfinanzierung der Steuerreform und wird durch neue Instrumente und gesetzliche Bestimmungen wie beispielsweise das Kapitalzufluss- und Kapitalabflussgesetz und die Einführung der Registrierkassen- und Belegerteilungsverpflichtung unterstützt. Die Einführung eines zentralen Kontenregisters und die Mög-

lichkeit der Konteneinschau sind weitere Maßnahmen die dazu beitragen.

### **Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht**

Auch die Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht und die technische Sicherheitslösung tragen zur Durchsetzung von mehr Steuergerechtigkeit bei. Bisher konnten Barzahlungen bis zu einem Jahresumsatz von 150.000 Euro mit Kassasturz „aufgezeichnet“ werden. Unternehmerinnen und Unternehmer mit einem Jahresumsatz ab 15.000 Euro, davon Barumsätze über 7.500 Euro, sind ab 1. Jänner 2016 verpflichtet, ihre Bareinnahmen mit einem elektronischen Aufzeichnungssystem einzeln zu erfassen. Unabhängig davon ist über jede empfangene Barzahlung von den Unternehmen ein Beleg zu erteilen. Für die Kundin bzw. den Kunden besteht damit korrespondierend eine Belegannahme- und Belegmitnahmepflicht bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten.

Ab 2017 ist die Registrierkasse durch eine technische Sicherheitseinrichtung gegen Manipulationen zu schützen. Die neue umfassende Aufzeichnung von Umsätzen in bestimmten Branchen soll zu einem Mehraufkommen von rund 900 Millionen Euro führen.

### **Weiterführende Informationen**

Umfassende Informationen im Zusammenhang mit der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht finden Sie unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) > Steuern > Für Selbständige und Unternehmen > Registrierkassen

### **Umsetzung des Kontenregister- und Konteneinschaugesetzes**

Die Einrichtung eines Kontenregisters nach internationalen Vorbildern soll dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der Durchführung von gerichtlichen Strafverfahren, verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren sowie der Erhebung der Abgaben des Bundes dienen. Durch die Änderung des Bankwesengesetzes wird der Zugang der Finanzverwaltung zu Informationen, die grundsätz-



lich durch das Bankgeheimnis geschützt sind, ermöglicht. Im Rahmen eines Projektes zur Umsetzung des Kontenregister- und Konteneinschaugesetzes sowie des Kapitalabflussmeldegesetzes werden rechtliche und organisatorische Fragen geklärt und die fachlichen Anforderungen an die elektronische Informations- und Datenverarbeitung definiert.

Ziel des Bankenpakets ist die Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Durch diese Angleichung an bestehende europäische und internationale Standards können zukünftig un versteuerte Einnahmen leichter aufgefunden und ein Abschleichen von un versteuertem Kapital verhindert werden.

## 2. Neuer Zollkodex der Europäischen Union

Die Implementierung des neuen Unionszollkodex (UZK), der ab 1. Mai 2016 zur Anwendung kommt, stellt eine herausfordernde Aufgabe für die Steuer- und Zollverwaltung dar. Mit den rechtlichen Änderungen ergeben sich für die rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zolls neue Anforderungen und Rahmenbedingungen für ihre erfolgreiche Aufgabenerfüllung.

Um die Bediensteten auf diese Umstellung bestmöglich vorzubereiten und zu unterstützen, wurde durch die Zollämter, dem bundesweiten Fachbereich sowie die zuständige Fachabteilung des BMF ein mehrstufiges Schulungskonzept entwickelt. Aufbauend auf ein E-Learning-Programm der EU, welches Österreich maßgeblich mitgestaltet hat, wurden Präsenzseminare bei allen Zollämtern zur Vermittlung von Basiswissen sowie Spezialsseminare für Expertinnen und Experten entwickelt und durchgeführt.

Sowohl für die Zollverwaltung als auch für die Wirtschaft werden aufgrund harmonisierter und vereinfachter Prozesse Erleichterungen entstehen. Dies soll in der EU zu einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit führen, womit einerseits Arbeitsplätze geschaffen werden und andererseits das Abgabenaufkommen erhöht wird.



### 3. Organisationsentwicklung

#### **Evaluierung der Zollstrukturen**

Die Einführung des Zollkodex der Europäischen Union sowie geänderte nationale und internationale Rahmenbedingungen stellen die österreichische Zollverwaltung künftig vor neue Herausforderungen. Eine Analyse der Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation ist daher erforderlich. Deshalb startet mit Jahresbeginn 2016 ein Projekt zur Evaluierung der Zollstrukturen.

Analysiert werden alle Bereiche der Zollverwaltung beginnend bei den Zollämtern bis hin zur Steuer- und Zollkoordination sowie dem Bundesministerium für Finanzen. Alle Evaluierungsschritte erfolgen unter breiter Einbindung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen der operativen Ebene. In konstruktiver Zusammenarbeit kann eine gemeinsame Richtung gefunden werden, in die sich die Zollverwaltung in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation für die Zukunft entwickeln soll.

#### **Finanzämter-Landkarte**

In Österreich gibt es derzeit 40 Finanzämter mit insgesamt 80 Standorten. Die meisten Finanzämter haben einen, zwei oder drei Standorte und meist 150 bis 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einem Projekt soll nun ein Konzept zur Neuorganisation und Standortoptimierung der Finanzämter unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, einer effizienten Personalausstattung sowie geografisch zweckmäßiger Zuständigkeiten erstellt werden.

In der ersten Projektphase soll ein aktuelles Bild der Finanzämter erhoben werden, weiters soll eine Analyse anhand interner und externer Parameter durchgeführt werden, sowie Überlegungen zu strategischen Themen angestellt werden. In weiterer Folge entsteht ein Soll-Bild unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen. Die Darstellung der Auswirkungen sowie die Darstellung einer sinnvollen Zeitschiene für eine allfällige Umsetzung schließen das Analyseprojekt ab.

### 4. Vereinfachung für Bürgerinnen und Bürger

#### **Kundenservice 4.0 – Self Service Online Strategie**

Die Anforderungen an das Kundenservice steigen unter anderem auf Grund geänderter Erwartungshaltungen und Rahmenbedingungen stetig. Um auch in den nächsten Jahren ein bürgerorientiertes Kundenservice anbieten zu können, sind entsprechende Anpassungen notwendig. Dies trifft insbesondere auf FinanzOnline und andere Self-Service-Angebote zu, welche durch eine starke Einbindung der betroffenen Kundinnen und Kunden für die Zukunft weiterentwickelt werden sollen. Für jene Bürgerinnen und Bürger, welche die Self-Service-Angebote nicht nutzen können oder wollen, werden außerdem alle anderen Serviceangebote (z.B. telefonisches Auskunftsservice) überarbeitet und an die steigenden Anforderungen angepasst.

#### **Automatische Arbeitnehmerveranlagung**

Derzeit müssen nichtselbständige Beschäftigte eine so genannte Arbeitnehmerveranlagung (früher: Jahresausgleich) durchführen, wenn beispielsweise auf Grund einer unterjährigen Beschäftigung oder der Geltendmachung von bestimmten Ausgaben eine Steuergutschrift zu erwarten ist. Ab dem Veranlagungsjahr 2016 erfolgt dies in bestimmten Fällen automatisch, und zwar dann, wenn auf Grund der Aktenlage anzunehmen ist, dass nur nichtselbständige Einkünfte bezogen worden sind und alle notwendigen Informationen vorhanden sind. Die ersten antraglosen Arbeitnehmerveranlagungen werden im Sommer 2017 (für das Veranlagungsjahr 2016) durchgeführt, sofern zuvor keine Steuererklärung abgegeben wurde. Ab dem Veranlagungsjahr 2017 werden außerdem bestimmte Ausgaben (Spenden, Kirchenbeiträge und Ausgaben im Rahmen der freiwilligen Weiterversicherung) direkt der Finanzverwaltung übermittelt und bei der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt, sodass ab diesem Zeitpunkt noch mehr Bürgerinnen und Bürger in den Genuss einer antraglosen Rückzahlung eines Steuerguthabens kommen.

## 5. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die österreichische Finanzverwaltung wächst wieder. Nach dem Aufnahmestopp der letzten Jahre wird es bis 2019 mehr als 1.500 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben. So wird nicht nur jede Pensionierung und jeder sonstige Abgang nachbesetzt, sondern darüber hinaus der Personalstand um 500 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Betriebsprüfung, Finanzstrafsachen und Steuer- bzw. Zollfahndung aufgestockt. Die großen Herausforderungen dabei wer-

den das Recruiting, die Integration und Ausbildung der neuen Kolleginnen und Kollegen, sowie der Wissenstransfer sein.

### Hinweis zu Ausschreibungen

Laufende Ausschreibungen für Stellenangebote in der Finanzverwaltung sind in der Jobbörse der Republik Österreich veröffentlicht. Weiterführende Informationen stehen auf unserer Homepage [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) unter Jobs & Karriere zur Verfügung.

KARRIERE  ÖFFENTLICHER DIENST  
JOBBOERSE DER REPUBLIK ÖSTERREICH



Einstieg

Aufstieg

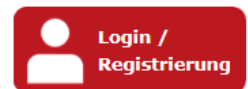
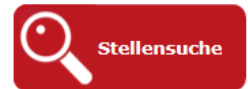
Umstieg

Service

Sie sind hier: Home

## Willkommen in der Jobbörse der Republik Österreich

Die Jobbörse informiert Sie über aktuelle Stellenausschreibungen und Lehrstellen des öffentlichen Dienstes in Österreich und bei den Institutionen der EU.



### Einstieg

Sie stehen am Beginn Ihrer beruflichen Entwicklung? Hier

### Aufstieg

Sie suchen nach neuen Herausforderungen? Starten Sie

### Umstieg

Sie denken an eine Veränderung oder finden Arbeiten in der EU

### Aktuelles

[FRONTEX- und](#)

[EASO-Einsatz](#)

Aufbau eines Pools von Expertinnen und Experten

[Meine Karriere in den EU-Institutionen:](#)

Unsere

Videobotschafterinnen und -botschafter stellen

# Zahlen, Daten, Fakten im Vergleich

Zahlen sind die Basis der Finanz- und Zollwelt. Der Bereich Zahlen, Daten & Fakten bietet Ihnen interessante interne Daten wie Leistungskennzahlen und vieles mehr. Damit erhalten Sie einen ersten Einblick in die verschiedenen Arbeitsbereiche des Ressorts.

<b>Aufkommen Steuer/Zoll in Mio. Euro</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Umsatzsteuer inkl. Einfuhrumsatzsteuer Zoll	24.602,3	24.866,7	25.471,5	26.013,2
Lohnsteuer	24.524,1	24.597,1	25.942,3	27.272,4
Einkommensteuer	2.602,0	3.119,9	3.383,9	3.617,3
Körperschaftsteuer	5.326,6	6.018,0	5.906,1	6.320,4
Kapitalertragsteuer	2.511,5	2.589,9	2.769,5	3.863,1
Zölle	224,7	214,3	243,0	261,9
Alkohol- und sonstige Verbrauchsteuern	320,5	323,7	372,5	327,9
Mineralölsteuer	4.181,4	4.165,5	4.135,0	4.201,1
Tabaksteuer	1.620,8	1.662,1	1.713,2	1.776,3
Familienbeihilfe ausbezahlt	3.135,7	3.162,8	3.127,1	3.379,9

<b>Budget (vorläufiger Erfolg) FÄ/ZÄ/GBP/Steufa in Mio. Euro</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Personalausgaben	498,05	514,83	526,09	545,84
Sachausgaben	100,46	92,20	93,39	93,18

<b>Großbetriebsprüfung</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Betriebs- und Umsatzsteuersonderprüfungen	3.720	3.290	3.133	3.030
Mehrergebnis in Mio. Euro	1.243,91	690,23	847,03	902,17
Umsatzsteuer Ausländer (UMA) Prüfungen	455	417	347	318
Mehrergebnis in Mio. Euro	29,37	126,21	27,55	118,98
Erhebungen, Nachschau	732	828	1.088	1.093
Mehrergebnis in Mio. Euro	5,57	6,82	3,12	11,28

<b>Finanzpolizei</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Kontrollierte Betriebe	30.035	36.467	33.610	29.513
Kontrollierte Beschäftigte Personen	58.069	73.599	70.428	58.047
Illegal Beschäftigte Personen	10.026	11.310	13.143	11.961
Erledigte Glücksspielkontrollen	762	661	602	1.075

<b>Steuerfahndung</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Prüfungen und Zwangsmaßnahmen	139	136	150	152
Mehrergebnis in Mio. Euro	27,74	27,54	7,08	13,40

<b>Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Erledigte Prüfungen	529	532	585	478
Mehrergebnis in Mio. Euro	58,38	91,57	57,85	136,74

<b>Zollämter</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Güterverkehr</b>				
Anmeldungen in Mio. Fällen	4,01	4,05	4,04	4,08
Kontrollen (Fälle Anmeldungen)	171.986	188.192	170.780	162.275
<b>Außenprüfung Zoll</b>				
Erledigte Prüfungen	1.145	1.132	1.027	1.102
Mehrergebnis in Mio. Euro	71,13	25,29	9,87	23,81
Kontrollen (zollamtliche Überwachung)	5.893	5.514	5.388	5.891
Mobile Kontrollen (Einsätze)	2.753	2.870	2.729	2.706
<b>Verbrauchssteuer</b>				
Anmeldungen (inkl. Abfindungsbrenner)	69.055	57.943	59.234	55.441
Kontrollen (amtliche Aufsicht)	8.411	7.963	8.150	7.390
<b>Reiseverkehr</b>				
Kontrollen (Reisende)	290.366	291.532	257.647	230.900
Ausfuhrbescheinigungen (U34) in Mio. Stück	1,51	1,72	1,90	2,23

<b>Finanzämter</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Allgemeinveranlagung</b>				
FON-Quote ArbeitnehmerInnenveranlagung (L1)	57%	60%	62%	65%
Bearbeitungszeit ArbeitnehmerInnenveranlagung (Eingang bis Bescheid) Kalendertage	19	17	22	24
Bearbeitungszeit Familienbeihilfe (Eingang bis Bescheid) Kalendertage	17	20	23	25
Erledigte ArbeitnehmerInnenveranlagung (L1) in Mio. Stück	3,63	3,69	3,73	3,78
Erledigte Anträge und Überprüfungen Familienbeihilfe	579.648	574.909	586.770	598.947
<b>Abgabensicherung</b>				
Rückstände mit ausgestellten Rückstandsausweisen in Mio. Euro	1.735	1.822	1.670	1.644
Gesamtrückstand in Mio. Euro	7.272	7.674	7.653	7.908
<b>FinanzOnline</b>				
Anzahl der Teilnehmenden in Mio.	2,81	3,07	3,32	3,98
<b>Betriebsveranlagung und -prüfung</b>				
FON-Quote betriebliche Veranlagung	84%	85%	86%	87%
Bearbeitungszeit betriebliche Veranlagung (Eingang bis Bescheid) Kalendertage	20	19	20	21
Erledigte Veranlagungen in Mio. Stück	1,99	2,04	2,08	2,08
Betriebs- und Umsatzsteuersonderprüfungen	27.124	27.595	26.656	29.252
Mehrergebnis in Mio. Euro	566,11	642,98	549,44	747,90
Sonstige Prüfungsmaßnahmen (inkl. Antrittsbesuche)	43.424	42.074	38.936	26.682
Mehrergebnis in Mio. Euro	96,94	145,94	182,15	67,48
Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA-Prüfungen)	12.058	11.594	11.341	11.798
Mehrergebnis in Mio. Euro	135,62	149,04	125,39	161,54









### **Impressum**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: BMF, IV/A - Management der Steuer- und Zollverwaltung

Fotos: BMF/Arnd Oetting, colourbox.de

Grafische Gestaltung: Druckerei des BMF

Wien, September 2016

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,  
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836